

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/019
öffentlich		
Datum 24.07.2012	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

Betreff

Sachstand zur EU-Lärmaktionsplanung - 1. Stufe

Beratungsfolge Gremium Umweltausschuss	Datum 08.08.2012	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand zur EU-Lärmaktionsplanung – 1. Stufe wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Am 26.06.2009 wurde der Lärmaktionsplan von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und anschließend an das Land Schleswig-Holstein übermittelt.

Der Lärmaktionsplan enthielt Maßnahmen zur Lärminderung, deren aktueller Umsetzungsstand nachfolgend aufgeführt ist.

1. Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel

1.1 Neu-/Ausbau S-Bahn Hamburg – Bad Oldesloe

Zuständigkeit: Hamburg/Schleswig-Holstein/Deutsche Bahn AG;
FD Bauverwaltung und Straßenwesen: Mitwirkung bei der Planfeststellung

Zeitpunkt der Realisierung: Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Deutsche Bahn AG – keine Vorhersage möglich; frühestens jedoch im Jahr 2018.

Stand im Juli 2012: Die Vorentwurfsplanung für dieses Projekt ist in Auftrag gegeben worden. Ein Auftaktgespräch hat am 11. Mai 2012 im Rathaus stattgefunden.

Anmerkung: Um die Interessen Ahrensburgs zu wahren, soll auf Wunsch des Umweltausschusses vom 14.12.2011 dieser Punkt auch in Stufe 2 der Lärmaktionsplanung wieder aufgeführt werden.

1.2 Aufwertung des Radwegeverkehrssystems

Zuständigkeit: FD Straßenwesen

Zeitpunkt der Realisierung: Ab 2010 fortlaufend

Stand im Juli 2012: Das Projekt wird weiterverfolgt. Es finden zwei Sitzungen der AG-Radverkehr pro Jahr statt. Der Maßnahmenkatalog ist noch in Bearbeitung. Das fertige Konzept wird im Herbst 2012 im Zusammenhang mit dem Masterplan Verkehr vorgestellt.

Anmerkung: Keine

1.3 Aufbau eines attraktiven Stadtbussystems

Zuständigkeit: Prüfung durch FD Bauverwaltung. Träger ist der Kreis Stormarn.

Zeitpunkt der Realisierung: Frühestens zum Dezember 2013 mit einer neuen Vergabe des Busnetzes OD I.

Stand im Juli 2012:

1. Der Stadtbusverkehr wird laufend optimiert, wobei die Stadt bereit ist, über das Grundangebot des Kreises, die Busbedienung zu finanzieren.
2. Teilweise umgesetzt ist eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit dem HVV.
3. Aufbauend auf den Ergebnissen der Verkehrszählung und -analyse für den Masterplan Verkehr in 2012/2013 Beauftragung eines Konzeptes; d. h. auf Basis der Ergebnisse aus dem Masterplan Verkehr sollen einzelne Fragestellungen – ergänzend zum Kreis Stormarn und zur HVV GmbH – näher untersucht werden.

Anmerkung: Aufgrund fehlender Finanzmittel und Einzelbeschlüsse sowie durch Vertragslaufzeiten können Verzögerungen in der Umsetzung der Maßnahme eintreten.

2. Innenstadt als Tempo-20-Zone

Zuständigkeit:	FD Verkehrsaufsicht in Verbindung mit FD Stadtplanung und FD Straßenwesen.
Zeitpunkt der Realisierung:	Keine weitere Realisierung vorgesehen.
Stand im Juli 2012:	Die Beschilderung der Innenstadt ist abgeschlossen. Bei der Lohe, Kohschießstraße und Carl-Barkmann-Straße fehlen die baulichen Voraussetzungen zur Geschwindigkeitsreduzierung, denn es darf keine Höhenunterschiede zwischen Gehweg und Fahrplan geben, was hier nicht gegeben ist. Außerdem gehören diese Straßen zum Vorbehaltsnetz, in dem die geforderten Geschwindigkeitsreduzierungen nach StVO nicht zulässig sind. Auch der Abschnitt der Hamburger Straße zwischen Rondeel und AOK-Knoten gehört zum Vorbehaltsnetz (Anfrage aus dem Umweltausschuss am 14.12.2011).
Anmerkung:	Dieser Punkt ist abgeschlossen, soll aber auf Wunsch des Umweltausschusses vorerst in dieser Liste bleiben.

3. Lkw-Nachtfahrverbot Manhagener Allee

Zuständigkeit:	FD Verkehrsaufsicht in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Lübeck
Zeitpunkt der Realisierung:	Frühestens 2012 – nach Vorlage Masterplan Verkehr
Stand im Juli 2012:	In Vorbereitung – vonseiten des FD Straßenwesen gibt es keine Bedenken.
Anmerkung:	Vorbehaltlich einer Machbarkeitsüberprüfung durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Lübeck sowie erst nach Vorlage des Masterplans Verkehr.

4. Verkehrsberuhigung Wulfsdorf

4.1. Durchgehend Tempo 30 im Bornkampsweg

Zuständigkeit:	FD Verkehrsaufsicht/FD Straßenwesen/Büro Verkehrsplanung SBI.
Zeitpunkt der Realisierung:	Wahrscheinlich 2014. Verzögerung insbesondere bedingt durch knappe Personalkapazität in Verbindung mit Prioritätensetzung.

- Stand im Juli 2012: Ist in Arbeit.
- Anmerkung: Prüfung im Zusammenhang mit der geplanten Straßensanierung – Vorlage Masterplan Verkehr.
- Nach der Straßensanierung, für die Mittel im Finanzplan für 2015/2016 eingestellt sind, muss entschieden werden, ob Tempo 30 im unbewohnten Bereich **rechtlich möglich** ist.
- 4.2 Tempo 50 in der Hamburger Straße zwischen Bornkampsweg und Am Scharberg**
- Zuständigkeit: FD Verkehrsaufsicht in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Lübeck
- Zeitpunkt der Realisierung: Voraussichtlich 2012
- Stand im Juli 2012: In Vorbereitung; Masterplan Verkehr (siehe Punkt 3)
- Anmerkung: Vorbehaltlich einer Machbarkeitsüberprüfung durch den Landesbetrieb Lübeck und nach Vorlage des Masterplans Verkehr.
- 5. Geschwindigkeitsanzeiger in Lübecker Straße/Reeshoop/Bornkampsweg/Brauner Hirsch**
- Zuständigkeit: Fachdienste Straßenwesen und Bauverwaltung
- Zeitpunkt der Realisierung: Ab 2011 jährliche Aufstellung eines Gerätes
- Stand im Juli 2012: Mittel in Höhe von 10.000 € jährlich wurden ab 2011 bereitgestellt. Die Aufstellung im Reeshoop, in der Lübecker Straße und in der Straße Brauner Hirsch ist erfolgt.
- Anmerkung: Bornkampsweg muss noch gesondert geprüft werden.
- 6. Verlagerung eines Gewerbebetriebes Am Tiergarten**
- Zuständigkeit: FB und FD Stadtplanung
- Zeitpunkt der Realisierung: Die Maßnahme ist nicht mehr vorgesehen.
- Stand im Juli 2012: ./.
- Anmerkung: Eine Verlagerung des Gewerbebetriebes ist zurzeit nicht mehr vorgesehen. Auf Wunsch des Umweltausschusses bleibt der Punkt in der Liste.

7. Umgestaltung des Knotens Reeshoop/Am Tiergarten

- Zuständigkeit: FD Stadtplanung, FD Straßenwesen
- Zeitpunkt der Realisierung: Die Beschilderung für eine Wegweisung der Lkw wurde ohne Erfolg realisiert.
- Stand im Juli 2012: Die Maßnahme wird zurzeit nicht weiterverfolgt. Eventuell künftige Wiederaufnahme im Zusammenhang mit der Erlenhof-Bebauung.

8. Tempo 30 in der Hamburger Straße nördlich der U-Bahn-Trasse

- Zuständigkeit: FD Verkehrsaufsicht in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Lübeck
- Zeitpunkt der Realisierung: unbekannt
- Stand im Juli 2012: Wird zurzeit nicht thematisiert.
- Anmerkung: Realisierung vorbehaltlich einer Machbarkeitsüberprüfung durch den Landesbetrieb Lübeck und nach Vorlage des Masterplans Verkehr. Der FD Verkehrsaufsicht hält diese Maßnahme für unrealistisch, weil es keine Ausweichstrecke gibt und der Landesbetrieb Straßenverkehr dieser Maßnahme wohl nicht zustimmen wird.

Diese Erläuterungen der Verwaltung zum Lärmaktionsplan werden dem Umweltausschuss zur Kenntnis und zur Diskussion in der Sitzung gegeben.

In Vertretung

Susanne Philipp-Richter
Stellv. Bürgermeisterin